



Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Axel Grzeszkowiak, Frank Uhland, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 16.11.2018

erledigt am: 07.11.2018 vB

Antrag

Datum: 02.11.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0375

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

22.11.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bewerbung als „Talentschule,, - Eine besondere Förderungsmaßnahme des
Landesbildungsministeriums NRW**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) im Stadtgebiet für die Bewerbung in Frage kommenden Schulen anzusprechen
- b) die Schulen zu bitten, einen Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz herbeizuführen
- c) und gemeinsam mit den Schulen je einen Letter of Intent der Schulkonferenz zur
Bewerbung formulieren und an das NRW-Bildungsministerium zu senden.

Im Letter of Intent stehen:

- der positive Beschluss der Schulkonferenz
- das schulfachliche Konzept
- und der sozialräumliche Status (Schüler mit Migrationshintergrund)

als Bewerbungskriterien im Vordergrund.

Besonders die

- Hauptschule Niederpleis
- und die Gesamtschule Menden

sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Realschule Niederpleis sieht sich diese Schule nicht als erfolgversprechender Bewerber zur Talentschule, da die Bewerbungskriterien bei weitem nicht erfüllt seien.

Sachverhalt / Begründung:

Die letzte OECD-Studie hat festgestellt, dass in Deutschland Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt und dass Schulen sich zu wenig auf die individuellen Talente ihrer Schüler sondern mehr auf das Vermitteln von bloßem Fächerwissen konzentrieren. Wobei besonders für die innerschulischen Berufsvorbereitung neben dem Vermitteln von schulischem Grundwissen auch das Herausbilden von persönlichen Stärken im Vordergrund stehen muss.

Deshalb fordert das NRW-Bildungsministerium die Schulen des Landes auf, sich als „Talentschule“ zu bewerben.

Insgesamt 60 Schulen in zwei Jahren (45 allgemeinbildende und 15 Berufskollegs) sollen eine spezielle Förderung vom Land bekommen, um mehr Chancengleichheit zu gewährleisten.

Das Förderprogramm umfasst insgesamt 400 zusätzliche Lehrstellen und Budgeterhöhungen je Schule um 20% sowie je Schule 2.500 € für Fortbildung und zur Unterstützung der Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Antragsteller ist der **Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule**, die dafür einen **Beschluss der Schulkonferenz** braucht.

Dem Antrag muss ein Letter of Intent mit einem auf dem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen Konzept beigefügt werden, auf dessen Qualität es entscheidend ankommt. Kooperationen sind wichtig, vielleicht mit der Handwerkskammer, der Hochschule, privaten Trägern, dem Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur.

Teilnehmen können nur Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Schülerschaft (viele Schüler mit Migrationshintergrund) mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, was durch Sozialdaten zu belegen ist.

Termin für die Bewerbungen der ersten 35 Schulen ist der 7.12.2018.

Georg Schell

Axel Grzeszkowiak

Frank Uhland, sB